



Informationsvorlage

Nr.: I-017/2019
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	07.05.2019	öffentlich
Gemeindevertretung	14.05.2019	öffentlich

Lärmaktionsplanung Ortsdurchfahrten, Hauptverkehrsstraßen und Schienenwege hier: Umsetzungszwischenstand der erarbeiteten lärmindernden Maßnahmen

Sachverhalt:

Gemäß § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes besteht für Kommunen eine Pflicht zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen. Die Gemeinde Wustermark hat in diesem Zuge Lärmaktionspläne für (1) Ortsdurchfahrten, (2) Bundesstraße und Autobahn (zzt. in Fortschreibung) sowie (3) Schienenverkehrswege erarbeitet. Diese fußen allesamt auf einem zweistufigen Verfahren und werden durch die Gemeindevertretung beschlossen. So bilden sie zum einen die akustische Wirkung der Verkehrsstränge in Lärmkarten ab und schlussfolgern andererseits hieraus Maßnahmen zur Schallminderung, die an den Immissions- und Emissionspunkten sowie den Ausbreitungswegen ansetzen.

Die Gemeindeverwaltung Wustermark evaluiert gegenwärtig den Umsetzungsstand der erarbeitenden lärmindernden Maßnahmen. Diese liegen im Zuständigkeitsbereich einer Vielzahl von Institutionen, wie etwa der Gemeinde Wustermark selbst, des Landesbetriebes Straßenwesen, des Landkreises Havelland oder auch der DB Netz AG. In diesem Zusammenhang hat die Gemeindeverwaltung die entsprechenden Akteure um einen Sachstandsbericht gebeten und zugleich die Umsetzung der Maßnahmen eingefordert. Die Zwischenergebnisse sind in der beigefügten Übersichtstabelle zusammengefasst (siehe Anlage 1). Insgesamt bleibt festzuhalten, dass bereits ein Großteil der vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt wurden beziehungsweise sich derzeit in Realisierung befinden. Andere sind wiederum gegenwärtig nicht umsetzungsfähig. Die Gründe liegen oftmals nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinde, wie in der Übersichtstabelle ersichtlich wird. Die Gemeindeverwaltung hat jedoch bei den verantwortlichen Akteuren die Umsetzung bereits erbeten und wird künftig weitere Abstimmlungen vornehmen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Umsetzungszwischenstand der im Rahmen der Lärmaktionsplanung erarbeiteten lärmindernden Maßnahmen für (1) Ortsdurchfahrten, (2) Bundesstraße und Autobahn sowie (3) Schienenverkehrswege

Az.:
17.04.2019